

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/020 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Lieber, Susann	Datum: 06.05.2022
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich

Betreff:

Vergabeentscheidung interaktive Tafeln für Schulen der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Digitalpaktes sollen zehn Schulen in Trägerschaft der Stadt Freital (sieben Grundschulen und drei Oberschulen) mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden. Der Großen Kreisstadt Freital wurde dabei anteilig für interaktive Anzeigegeräte eine Fördersumme in Höhe von 472.000,00 € bewilligt, dies entspricht einer Festbetragsförderung von 4.000,00 € je System (59,26 %). Die restlichen 40,74 % sind aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Beschafft werden sollen 118 Tafeln, davon werden 96 Tafeln im Jahr 2022 und 22 Tafeln im Jahr 2023 geliefert. Die Kostenschätzung lag bei ca. 708.000,00 €, so dass eine europaweite Ausschreibung durchzuführen war. Die Bekanntmachung des Verfahrens erfolgte am 28.01.2022. Am Verfahren haben 17 Unternehmen teilgenommen. Bis zum Angebotsende, 07.03.2022, 14:00 Uhr, waren vier Angebote eingegangen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot mit dem insgesamt niedrigsten Wertungspreis erteilt.

Im Leistungsverzeichnis waren die Kosten für eine optionale Garantieverlängerung um 2 Jahre anzugeben. Eine Garantieverlängerung soll nach Angebotswertung nicht beauftragt werden.

Bei der Prüfung der Angebote musste ein Bieter aus formellen Gründen ausgeschlossen werden. Zwei Bieter erfüllten nicht die gestellten Anforderungen an die Leistungsbeschreibung. Die Ergebnisse der Angebotswertung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

In der Vergangenheit wurden bereits interaktive Tafeln für Freitaler Schulen angeschafft. Für die Ausstattungsplanung der Schulen im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Schulen“ wurden Systeme aus dem Anschaffungsjahr 2018 preislich zu Grunde gelegt. Durch den Markteintritt einer Vielzahl neuer Hersteller bzw. Portfolioerweiterungen bekannter Firmen im Bereich interaktiver Anzeigegeräte, war in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Preisrückgang festzustellen. In dessen Verlauf wurde der Kaufpreis seitens der Verwaltung auf 6.000,00 € je Anzeigegerät bestimmt. Bei der Festlegung der Mindestanforderungen an die interaktive Tafel und damit einhergehend dem Kostenfaktor hat sich der Auftraggeber eher an höheren, zukunftsorientierten und weniger an niedrigen technischen Standards orientiert. Über der Kostenschätzung liegende Preise können ihre Ursache in schwankenden Preisen im Bereich IT-Technik finden. Die Corona-Pandemie hat die Verfügbarkeit von Zubehörteilen verschlimmert, die Einhaltung von Lieferketten und die Materialbeschaffung in

vielen Bereichen ist schwieriger geworden. Ein unangemessen hoher bzw. niedriger Preis kann nicht festgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erwerb interaktiver Tafeln wurden in der Haushaltsplanung 2022 folgende Ermächtigungen veranschlagt:

Auszahlungen	Produktkonto	Investitionsnummer	2022 (inkl. Haushaltsreste)	2023 (mit VE)	Summe
Grundschulen	211101.783200	21110121002	297.000 €	67.500 €	465.750 €
Oberschulen	215101.783200	21510121001	189.000 €	81.000 €	270.000 €
Summe Auszahlungen			486.000 €	148.500 €	735.750 €

Einzahlungen	Produktkonto	Investitionsnummer	2022	2023	Summe
Grundschulen	211101.279142	21110121002	236.000 €	40.000 €	276.000 €
Oberschulen	215101.279142	21510121001	112.000 €	48.000 €	160.000 €
Summe Einzahlungen			348.000 €	88.000 €	436.000 €

Am 31.03.2022 wurden alle im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Digitalpakts nicht verwendeten Mittel als Haushaltsrest übertragen. Für den Erwerb interaktiver Tafeln wurden in diesem Zusammenhang Haushaltsreste in Höhe von 101.250,00 € gebildet. Somit stehen im Haushaltsjahr 2022 für diese Maßnahme in den Grund- und Oberschulen insgesamt Haushaltsermächtigungen in Höhe von 735.750,00 € (davon Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 148.500,00 €) zur Verfügung.

Aufgrund der Vergabeentscheidung für das Angebot in Höhe von 793.375,38 € (brutto) ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 57.625,38 €. Dieser verteilt sich auf das Produktkonto 211101.783200 (Grundschule, Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände, Investitionsnummer: 21110121002) i. H. v. 35.161,25 € und auf das Produktkonto 215101.783200 (Oberschulen, Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände, Investitionsnummer: 21510121001) i. H. v. 22.464,13 €.

Ausgehend von 109 Geräten wurden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 insgesamt 436.000,00 € als investive Einzahlungen geplant. Tatsächlich beantragt und bewilligt wurden Einzahlungen für 118 Geräte und somit 472.000,00 €. Die Mehreinzahlungen i. H. v. 36.000,00 € können nach Zahlungseingang mit Hilfe unechter Deckung (ME/MA) zum Ausgleich des o. g. Mehrbedarfs verwendet werden.

Der verbleibende Mehrbedarf i.H.v. 21.625,38 € kann nur mittels einer überplanmäßigen Auszahlung aus der Liquiditätsreserve finanziert werden. Eine Finanzierungsmöglichkeit aus dem Teilhaushalt 06 zu Lasten anderer investiver Vorhaben besteht nicht.

Überplanmäßige Auszahlungen sind nach § 79 SächsGemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Gemäß der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital obliegt die Entscheidung über die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen bis einschließlich 25.000,00 € dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital.

Bei einer Nutzungsdauer von 6 Jahren entsteht eine ergebniswirksame Belastung von jährlich rund 53.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe für die Beschaffung von interaktiven Tafeln für die Schulen der Stadt Freital zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 793.375,38 € (brutto) an VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG Straße der Pariser Kommunen 38, 10243 Berlin.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Übersicht Angebote (nichtöffentlich)